

NSA-Untersuchungsausschuss - Zeugenliste und Aussagen

#	Datum der Anhörung	Art der Anhörung	Name	Funktion	Inhalte der Befragung
1	22.05.2014	Sachverständigenanhörung	Hans-Jürgen Papier	Bundesverfassungsgericht, Präsident 2002 bis 2010	Das Vorgehen des Bundesnachrichtendienstes ist teilweise verfassungswidrig.
2			Hans-Jürgen Papier	Bundesverfassungsgericht, Präsident 2002 bis 2010	Der Staat ist verpflichtet für eine Kommunikationsinfrastruktur zu sorgen, die die Grundrechte gewährt und sichert.
3			Hans-Jürgen Papier	Bundesverfassungsgericht, Präsident 2002 bis 2010	Ausländische Nachrichtendienste haben kein Recht in Deutschland die Kommunikation zu überwachen. Bei Eingriffen in die deutschen Grundrechte muss der Staat einschreiten.
4		Sachverständigenanhörung	Wolfgang Hoffmann-Riem	Bundesverfassungsgericht, Richter 1999 bis 2008	Das Vorgehen des Bundesnachrichtendienstes ist teilweise verfassungswidrig.
5			Wolfgang Hoffmann-Riem	Bundesverfassungsgericht, Richter 1999 bis 2008	Ausländische Nachrichtendienste haben kein Recht in Deutschland die Kommunikation zu überwachen. Bei Eingriffen in die deutschen Grundrechte muss der Staat einschreiten.
6		Sachverständigenanhörung	Matthias Bäcker	Professor für Recht Universität Mannheim	Das Vorgehen des Bundesnachrichtendienstes ist teilweise verfassungswidrig.

7			Matthias Bäcker	Professor für Recht Universität Mannheim	Ausländische Nachrichtendienste haben kein Recht in Deutschland die Kommunikation zu überwachen. Bei Eingriffen in die deutschen Grundrechte muss der Staat einschreiten.
8	05.06.2014	Sachverständigenanhörung (Beweisbeschluss SV-4)	Stefan Talmon	Völkerrechtler, Rechtsanwalt, Rechtswissenschaftler Uni Bonn	Gegen die Amerikaner hat Deutschland sowieso keine Chance.
9		Sachverständigenanhörung (Beweisbeschluss SV-4)	Helmut Philipp Aust	Rechtswissenschaftler an der Universität Berlin	Es gibt keine eindeutigen Rechtsgrundlagen. Alle haben Schuld. "Wer sich als Staat selbst an weitreichenden Programmen der nachrichtendienstlichen Überwachung beteiligt, kann dies kaum glaubwürdig kritisieren."
10		Sachverständigenanhörung (Beweisbeschluss SV-4)	Douwe Korff	Experte für internationales Recht	Eine Überwachung Deutschlands durch die USA (undGB?) verletzt die deutsche Souveränität.
11		Sachverständigenanhörung (Beweisbeschluss SV-4)	Douwe Korff	Experte für internationales Recht	Befürwortet eine Staatenklage gegen die Regierung Großbritanniens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.
12		Sachverständigenanhörung (Beweisbeschluss SV-3)	Russell A. Miller	Professor für Recht Washington / USA	Die NSA hat unverhältnismäßige und krank-erdachte Überwachungsprogramme aufgelegt.
13		Sachverständigenanhörung (Beweisbeschluss SV-3)	Ian Brown	Internetforscher aus Oxford / GB	<u>Britische Geheimdienste nehmen sich das Recht heraus fast alles zu tun, um die nationalen Sicherheit, eigene Wirtschaftserfolge oder die Aufklärung von schweren Verbrechen zu gewährleisten.</u>

14	26.06.2014	Sachverständigenanhörung (Beweisbeschluss SV-1)	Michael Waidner	Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie, Leiter	
15		Sachverständigenanhörung (Beweisbeschluss SV-1)	Sandro Gaycken	Sicherheitsforscher	
16		Sachverständigenanhörung (Beweisbeschluss SV-1)	Christopher Soghoian	American Civil Liberties Union	Anhörung platzte wegen Verspätung. Soghoian schrieb später, dass Kommunikationen stärker verschlüsselt werden sollen.
17		Sachverständigenanhörung (Beweisbeschluss SV-1)	Frank Rieger	Chaos Computer Club und Werner-Holtfort-Preisträger	
18	03.07.2014	Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-3)	William Binney	Whistleblower und NSA ehemaliger Technischer Direktor	Die NSA ist eine „gefährliche Datensammelmaschine“. „Sie wollen Informationen über alles haben. Das ist wirklich ein totalitärer Ansatz, den man bislang nur bei Diktatoren gesehen hat“.
19			William Binney	Whistleblower und NSA ehemaliger Technischer Direktor	„Nach dem 11.09. gab es so etwas wie Privatsphäre nicht mehr.“ Die Kontrolle der Menschen ist auch das Ziel.
20			William Binney	Whistleblower und NSA ehemaliger Technischer Direktor	Der Grund für das Abhören des Handys von Bundeskanzlerin Merkel: Die NSA wollte Denken und Sorgen Merkels besser verstehen.
21		Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-29)	Thomas Drake	Whistleblower, ex-NSA-Mitarbeiter Sollte lebenslang hinter Gitter, Gewinner des Ridenhour Truth-Telling Prize	Der BND ist ein „Wurmfortsatz der NSA“.

22			Thomas Drake	Whistleblower, ex-NSA-Mitarbeiter Sollte lebenslang hinter Gitter, Gewinner des Ridenhour Truth-Telling Prize	Der BND arbeitet eng mit der NSA zusammen und verstößt potenziell gegen die Verfassung, indem er Daten der NSA nutzt.
23			Thomas Drake	Whistleblower, ex-NSA-Mitarbeiter Sollte lebenslang hinter Gitter, Gewinner des Ridenhour Truth-Telling Prize	Die Behauptung des BND, er habe nichts von der massenhaften Datenüberwachung durch die NSA gewusst, ist seiner Zusammenarbeit „jenseits jeder Glaubwürdigkeit“.
24			Thomas Drake	Whistleblower, ex-NSA-Mitarbeiter Sollte lebenslang hinter Gitter, Gewinner des Ridenhour Truth-Telling Prize	Der BND liefert Daten für den Drohnenkrieg der USA.
25	25.09.2014	Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-39)	R. U.	Bundesnachrichtendienst seit 1996, Leiter des Standorts Bad Aibling seit 2010 Nachfolger von Zeuge T. B.	Verweigert gemäß Anweisung des BND über fünfzig Mal die Aussage. Wofür sein Maulkorb gilt, listet netzpolitik.org auf (siehe Link).
26			R. U.	Bundesnachrichtendienst seit 1996, Leiter des Standorts Bad Aibling seit 2010 Nachfolger von Zeuge T. B.	"BND und NSA haben seit 2002 ein streng geheimes Memorandum of Understanding." Der Spiegel berichtete über dieses (siehe Link).
27			R. U.	Bundesnachrichtendienst seit 1996, Leiter des Standorts Bad Aibling seit 2010 Nachfolger von Zeuge T. B.	"Ich kenne das Programm "Thin Thread" nicht."
28			R. U.	Bundesnachrichtendienst seit 1996, Leiter des Standorts Bad Aibling seit 2010 Nachfolger von Zeuge T. B.	Laut der ZEIT wird klar, dass die Rechtsgrundlage, auf der der Datenaustausch der Geheimdienste in Bad Aibling passiert, alles andere als sauber ist.

29			R. U.	Bundesnachrichtendienst seit 1996, Leiter des Standorts Bad Aibling seit 2010 Nachfolger von Zeuge T. B.	Die Hauptaufgabe von Bad Aibling ist der Schutz der Bundeswehr bei Einsätzen außerhalb der BRD (force protection).
30			R. U.	Bundesnachrichtendienst seit 1996, Leiter des Standorts Bad Aibling seit 2010 Nachfolger von Zeuge T. B.	Satellitenkommunikation wird im Promillebereich abgehört.
31			R. U.	Bundesnachrichtendienst seit 1996, Leiter des Standorts Bad Aibling seit 2010 Nachfolger von Zeuge T. B.	Der BND speichert Telefonate und den kompletten Computer-Datenverkehr (via IP-Adressen).
32			R. U.	Bundesnachrichtendienst seit 1996, Leiter des Standorts Bad Aibling seit 2010 Nachfolger von Zeuge T. B.	Aus den gespeicherten Informationen werden via (teils mit der NSA abgestimmten) Selektoren Telefonnummern, E-Mail-Adressen und andere Dinge herausgefiltert.
33		Nicht-Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-40)	J. Z.	Bundesnachrichtendienst Bad Aibling, Mitarbeiter X-Keyscore (NSA-Zusammenarbeit)	Aussage nur in nicht-öffentlicher Sitzung, u. a. weil der genaue Name des Sachgebietes, in dem Überwachungsprogramme wie XKeyscore eingesetzt werden, geheim bleiben müssen.
34	09.10.2014	Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-43)	Frau H. F., anwesend mit BND-Anwalt Johannes Eisenberg	Bundesnachrichtendienst Volljuristin	Es gibt protokollierte Eingangslisten am Eingang der Besuchertribüne. Des Journalist Andre Meister wird durch einen Polizisten während der Sitzung überwacht, Kritik ist nicht erwünscht.
35			Frau H. F., anwesend mit BND-Anwalt Johannes Eisenberg	Bundesnachrichtendienst Volljuristin	In Bad Aibling werden ausländische Satelliten (Afghanistan, Pakistan) abgehört. Da Ausland, gilt das BND-Gesetz nicht. Hier gilt das BDSG.

36			Frau H. F., anwesend mit BND- Anwalt Johannes Eisenberg	Bundesnachrichtendienst Volljuristin	Daten, die im Ausland erhoben werden, darf der BND an andere ausländische Dienste weitergeben, da sie nicht vom BND-Gesetz geschützt sind. In Bad Aibling erfasst der BND aber auch Daten von Satelliten, die unter das BND-Gesetz fallen, weil die Daten auf deutschem Boden erfasst werden. BND-Chef Gerhard Schindler habe aber die konträre Auffassung, die Daten würden nicht unter das BND-Gesetz fallen, da sie im Weltraum erhoben werden.
37			Frau H. F., anwesend mit BND- Anwalt Johannes Eisenberg	Bundesnachrichtendienst Volljuristin	"BND hat zu keinen Zeitpunkt gegen den Willen des BfDI Unterlagen zum Kontrollbesuch zurückgehalten". (siehe Bericht von ZEIT Online)
38		Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-44)	A. F. mit BND-Anwalt Johannes Eisenberg	Bundesnachrichtendienst	Es gibt protokollierte Eingangslisten am Eingang der Besuchertribüne. Des Journalist Andre Meister wird durch einen Polizisten während der Sitzung überwacht, Kritik ist nicht erwünscht.
39	16.10.2014	Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-41)	Herr T. B.	Bundesnachrichtendienst	Vernehmung wird nach kurzer Zeit abgebrochen, denn dem Ausschuss wurden wichtige Unterlagen vorenthalten, die der Zeuge jedoch hatte.
40		Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-42)	Frau G. L.	Bundesnachrichtendienst	Vernehmung wird nach kurzer Zeit abgebrochen, denn dem Ausschuss wurden wichtige Unterlagen vorenthalten, die der Zeuge jedoch hatte.
41	06.11.2014	Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-41)	Herr T. B.	Bundesnachrichtendienst Leiter Bad Aibling 2003 bis 2007 Codierungs- und Nachrichtentechnik	Vernehmung vom 06.11.14 wird wieder aufgenommen

42		<u>Gegen Mitte der Befragung sind von CDU/CSU nur 2 von 7 Leuten da. Die Opposition ist komplett.</u>	Herr T. B.	Bundesnachrichtendienst Leiter Bad Aibling 2003 bis 2007 Codierungs- und Nachrichtentechnik	Bei Datenaufbereitung von überwachten Signalen dienen Metadaten zur Beurteilung, ob Daten interessant sind. Mit Metadaten bereitet man auf und führt weitere Schritte aus.
43			Herr T. B.	Bundesnachrichtendienst Leiter Bad Aibling 2003 bis 2007 Codierungs- und Nachrichtentechnik	<u>Der selektierte Teil aller Daten wird vom BND gespeichert.</u>
44			Herr T. B.	Bundesnachrichtendienst Leiter Bad Aibling 2003 bis 2007 Codierungs- und Nachrichtentechnik	In Bad Aibling wurde nicht nur Funk, sondern auch leitungsbaserte Kommunikation weiterverwertet.
45			Herr T. B.	Bundesnachrichtendienst Leiter Bad Aibling 2003 bis 2007 Codierungs- und Nachrichtentechnik	Juristen des BND waren der Auffassung, dass es legitim war die Kommunikation der Welthungerhilfe über zweitausendfach mal abzufangen.
46			Herr T. B.	Bundesnachrichtendienst Leiter Bad Aibling 2003 bis 2007 Codierungs- und Nachrichtentechnik	Deutscher Journalisten sind als Grundrechtsträger zu schützen.
47			Herr T. B.	Bundesnachrichtendienst Leiter Bad Aibling 2003 bis 2007 Codierungs- und Nachrichtentechnik	Nicht-deutsche Journalisten sind in Bezug zum G-10 nicht zu schützen.
48		Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-42)	Frau G. L.	Bundesnachrichtendienst Entwicklung/ Betrieb von IT-Systemen Sachgebietsleiterin Bad Aibling 2007 bis 2008 oder 2009	Vernehmung vom 06.11.14 wird wieder aufgenommen. Viele Fragen kann sie angeblich nicht mehr beantworten oder beruft sich auf ihren Maulkorb. Am Ende ist sie nicht mehr vernehmungsfähig und ihr Anwalt fragt nach einem Arzt.

49			Frau G. L.	Bundesnachrichtendienst Entwicklung/ Betrieb von IT- Systemen Sachgebietsleiterin Bad Aibling 2007 bis 2008 oder 2009	BND filtert Faxe, Emails, Telefonate. BND filtert keine aufgerufenen Webseiten und sozialen Netzwerkaufrufe.
50			Frau G. L.	Bundesnachrichtendienst Entwicklung/ Betrieb von IT- Systemen Sachgebietsleiterin Bad Aibling 2007 bis 2008 oder 2009	BND meldet pro Monat 8.000 Inhalte an NSA.
51	13.11.2014	Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-52)	Herr W. K., begleitet von BND-Anwalt Wolf	Bundesnachrichtendienst Unterabteilungsleiter Abt. Technische Aufklärung (TA)	Eikonal wurde beendet, weil BND damit den Grundrechtsschutz nicht 100%ig sichergestellt hatte.
52			Herr W. K., begleitet von BND-Anwalt Wolf	Bundesnachrichtendienst Unterabteilungsleiter Abt. Technische Aufklärung (TA)	Schweigt sich über Dienstanweisungen zu Funktionsträgern (also z. B. einem Deutschen Geschäftsführer einer afrikanischen Firma) aus.
53			Herr W. K., begleitet von BND-Anwalt Wolf	Bundesnachrichtendienst Unterabteilungsleiter Abt. Technische Aufklärung (TA)	Ein sogenannter Ringtausch findet nicht statt.
54			Herr W. K., begleitet von BND-Anwalt Wolf	Bundesnachrichtendienst Unterabteilungsleiter Abt. Technische Aufklärung (TA)	BND hat einen Zugang zum Datenknoten DE-CIX. "Die NSA brauchte unsere Arbeitskraft."

55		Herr W. K., begleitet von BND-Anwalt Wolf	Bundesnachrichtendienst Unterabteilungsleiter Abt. Technische Aufklärung (TA)	Eikonal wurde beendet, weil BND damit den Grundrechtsschutz nicht 100%ig sichergestellt hatte. Schweigt sich über Dienstanweisungen zu Funktionsträgern aus.
56		Herr W. K., begleitet von BND-Anwalt Wolf	Bundesnachrichtendienst Unterabteilungsleiter Abt. Technische Aufklärung (TA)	<u>Anwalt Wolf: "Zitate aus Zeitungsartikel aus eingestuften Unterlagen lassen einiges vermuten. Die Zeitungsartikel sind auf unzulässige Art und Weise zustande gekommen. Das ist nicht fair."</u> Darauf <u>Sensburg: "Sensburg: Zitate aus Zeitungsartikeln sind zulässig. Darauf Ströbele: "Herr Wolff, das fügt sich ein in die Drohungen der Bundesregierung gegen Abgeordnete, mit Gutachten und Kanzleramts-Briefen. Das finde ich unmöglich."</u>
57		Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-63)	Herr L.	Bundesnachrichtendienst Projektleiter Eikonal ab 2005
58		Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-62)	W. P.	Bundesnachrichtendienst
59		Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-41 und Z-58)	Herr T. B.	Bundesnachrichtendienst

60		Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-42 und Z-58)	Frau G. L.	Bundesnachrichtendienst	
61	04.12.2014	Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-63)	Herr S. L.	Bundesnachrichtendienst Projektleiter „Eikonal“ (BND/NSA zapfen zwischen 2004 und 2008 den Internet-Kabelknoten DE-CIX in Frankfurt an)	"Beim Durchforsten ausländischen Datenverkehrs wurden Informationen über Deutsche mit Hilfe von Filtertechnik und persönlicher Kontrolle effizient aussortiert."
62			Herr S. L.	Bundesnachrichtendienst Projektleiter „Eikonal“ (BND/NSA zapfen zwischen 2004 und 2008 den Internet-Kabelknoten DE-CIX in Frankfurt an)	„Wir haben uns streng an Recht und Gesetz gehalten“.
63			Herr S. L.	Bundesnachrichtendienst Projektleiter „Eikonal“ (BND/NSA zapfen zwischen 2004 und 2008 den Internet-Kabelknoten DE-CIX in Frankfurt an)	<u>Von einer Erfassung im Sinne des Datenschutzrechts kann nicht die Rede sein, wenn in einem frühen Stadium ein Zugriff auf Daten nur kurzfristig erfolgt.</u>
64			Herr S. L.	Bundesnachrichtendienst Projektleiter „Eikonal“ (BND/NSA zapfen zwischen 2004 und 2008 den Internet-Kabelknoten DE-CIX in Frankfurt an)	<u>Telekom als technischer Dienstleister bei Eikonal: Ziel war die Durchforstung von Telefonaten, deren Daten durch spezielle Leitungen fließen, weswegen Informationen über Deutsche unkompliziert auszusortieren und deren Grundrechte einfach zu schützen sind.</u>

65			Herr S. L.	Bundesnachrichtendienst Projektleiter „Eikonal“ (BND/NSA zapfen zwischen 2004 und 2008 den Internet-Kabelknoten DE-CIX in Frankfurt an)	Liegt eine G10-Genehmigung vor, so ist ein Netzbetreiber verpflichtet mit dem BND zusammenzuarbeiten. Zur Ausforschung der Telefonaten an dem Frankfurter Kabelknoten musste der BND mangels einer G-10-Genehmigung mit der Telekom anfangs eine Vereinbarung auf freiwilliger Basis treffen.
66			Herr S. L.	Bundesnachrichtendienst Projektleiter „Eikonal“ (BND/NSA zapfen zwischen 2004 und 2008 den Internet-Kabelknoten DE-CIX in Frankfurt an)	Zunächst hatte die Telekom Zweifel an der Rechtmäßigkeit via G-10 verpflichtet zu werden. Doch das Kanzleramt Schröders unter SPD-Mann Steinmeier attestierte die Unbedenklichkeit.
67			Herr S. L.	Bundesnachrichtendienst Projektleiter „Eikonal“ (BND/NSA zapfen zwischen 2004 und 2008 den Internet-Kabelknoten DE-CIX in Frankfurt an)	Anders als bei Telefonaten ist bei der Internet- Kommunikation eine Trennung von „ausländischen“ und „deutschen“ Daten schwierig, so dass Bundesbürger von einer Ausspähung in höherem Maße betroffen sind. Deshalb holte sich der BND für Eikonal bei der G-10-Kommission eine entsprechende Genehmigung ein, die dann die Telekom zur Kooperation mit dem BND zwang.
68		Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-56)	Kai-Uwe Ricke	Deutsche Telekom, Vorstandsvorsitzender 2002-2006	Kennt angeblich weder ein Abkommen mit dem BND.
69	70		Kai-Uwe Ricke	Deutsche Telekom, Vorstandsvorsitzender 2002-2006	Kennt angeblich keinen Brief des Kanzleramtes, der der Telekom die Unbedenklichkeit attestierte Daten rauszurücken. Dabei war sein Name in diesem Schreiben erwähnt. Der Brief sei vielleicht bei anderen Stellen im Unternehmen gelandet, meinte der Ex-Chef

70	18.12.2014	Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-54)	Reinhardt Breitfelder 69 Jahre	Bundesnachrichtendienst, ehemals Leiter Abteilung 2, Verantwortlicher für technische Aufklärung beim BND (2003-2006) pensionierter Brigadegeneral	"Der BND hat keine Daten über Bundesbürger an die USA weitergeleitet."
71			Reinhardt Breitfelder 69 Jahre	Bundesnachrichtendienst, ehemals Leiter Abteilung 2, Verantwortlicher für technische Aufklärung beim BND (2003-2006) pensionierter Brigadegeneral	"Recht ging vor Nutzen".
72			Reinhardt Breitfelder 69 Jahre	Bundesnachrichtendienst, ehemals Leiter Abteilung 2, Verantwortlicher für technische Aufklärung beim BND (2003-2006) pensionierter Brigadegeneral	"Der BND hat von der NSA hochwertige Nachrichtentechnik bekommen wollen. Das ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen gewesen."
73			Reinhardt Breitfelder 69 Jahre	Bundesnachrichtendienst, ehemals Leiter Abteilung 2, Verantwortlicher für technische Aufklärung beim BND (2003-2006) pensionierter Brigadegeneral	"Bei einer solchen Kooperation geht es nicht um „Freundschaft. Beide wollten ihre Interessen durchsetzen.“"
74			Reinhardt Breitfelder 69 Jahre	Bundesnachrichtendienst, ehemals Leiter Abteilung 2, Verantwortlicher für technische Aufklärung beim BND (2003-2006) pensionierter Brigadegeneral	"Die Zusammenarbeit mit der NSA ist „heikel“. Ziel des US-Geheimdienstes: Möglichst automatisierter Zugriff auf die Datenströme."

75			Reinhardt Breitfelder 69 Jahre	Bundesnachrichtendienst, ehemals Leiter Abteilung 2, Verantwortlicher für technische Aufklärung beim BND (2003-2006) pensionierter Brigadegeneral	"Der BND hat Wert darauf gelegt, durch technische „G-10-Filter“ und durch zeitaufwendige persönliche Kontrollen Informationen über Deutsche auszusortieren und so deren Weiterleitung an die USA zu unterbinden." Das Filtersystem hat funktioniert, soweit es ihm bekannt ist.
76			Reinhardt Breitfelder 69 Jahre	Bundesnachrichtendienst, ehemals Leiter Abteilung 2, Verantwortlicher für technische Aufklärung beim BND (2003-2006) pensionierter Brigadegeneral	"Es sind nur NSA-Geräte eingesetzt worden, die für die BND-Fachleute „transparent“ sind."
77			Reinhardt Breitfelder 69 Jahre	Bundesnachrichtendienst, ehemals Leiter Abteilung 2, Verantwortlicher für technische Aufklärung beim BND (2003-2006) pensionierter Brigadegeneral	"Mehrfach hat die Zusammenarbeit „vor dem Scheitern“ gestanden." "Bei einer „Krisensitzung“ hat sich „am Tisch Frost ausgebreitet“, als er darauf bestanden habe, dass „deutsches Recht auf deutschem Boden“ gelte und dass dieser Grundsatz unverhandelbar sei."
78		Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-65)	Frau K. L.	Bundesnachrichtendienst, Verfasserin des Schwachstellenberichts	
79	15.01.2015	Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-68)	Herr Helfrich, begleitet von Anwältin Gina Greeve	Deutsche Telekom Diplomingeneur, Spezialisierung Nachrichtentechnik, Regionalbüro für staatliche Sonderauflagen in Frankfurt	Zeuge ist Beamter und unterliegt der Verschwiegenheitspflicht. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse nur nicht-öffentliche Verschlusssachen öffentlich auch nur begrenzte Aussagegenehmigung. Anwältin weiß nicht, ob es juristisch zulässig ist, dass die Bundesregierung eine Aussagegenehmigung für Telekom-Mitarbeiter erteilt.

80			Herr Helfrich, begleitet von Anwältin Gina Greeve	Deutsche Telekom Diplomingeneur, Spezialisierung Nachrichtentechnik, Regionalbüro für staatliche Sonderauflagen in Frankfurt	Betriebssystem der Telekom namens Rubin ist das Leitungsverwaltungssystem.
81			Herr Helfrich, begleitet von Anwältin Gina Greeve	Deutsche Telekom Diplomingeneur, Spezialisierung Nachrichtentechnik, Regionalbüro für staatliche Sonderauflagen in Frankfurt	Verweist auf eine riesige Menge Antworten auf den nicht-öffentlichen Teil. Hinweis, dass die Telekom womöglich tiefer in der Affäre involviert ist als angenommen.
82			Herr Helfrich, begleitet von Anwältin Gina Greeve	Deutsche Telekom Diplomingeneur, Spezialisierung Nachrichtentechnik, Regionalbüro für staatliche Sonderauflagen in Frankfurt	Der Grüne Nitz stellt fest: Anwältin Gina Greeve sucht ständig Blickkontakt zu BND bzw. Bundeskanzleramt. Das ist hochproblematisch. Haben sie sich gemeinsam vorbereitet?
83			Herr Helfrich, begleitet von Anwältin Gina Greeve	Deutsche Telekom Diplomingeneur, Spezialisierung Nachrichtentechnik, Regionalbüro für staatliche Sonderauflagen in Frankfurt	Bei der Telekom wurden Transit-Verkehre auf Grundlage von G-10-Anordnungen erfasst.
84			Herr Helfrich, begleitet von Anwältin Gina Greeve	Deutsche Telekom Diplomingeneur, Spezialisierung Nachrichtentechnik, Regionalbüro für staatliche Sonderauflagen in Frankfurt	Helfrich hatte Telekom-internen Vertrag, nach dem er Aufträge bekam "Leite diese und jene Leitung ab an den BND."
85			Herr Helfrich, begleitet von Anwältin Gina Greeve	Deutsche Telekom Diplomingeneur, Spezialisierung Nachrichtentechnik, Regionalbüro für staatliche Sonderauflagen in Frankfurt	Helfrich hatte direkten Kontakt mit dem BND.
86		Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-69)	Wolfgang Alster	Deutsche Telekom Jurist der Deutschen Telekom AG	Wird gefragt: "Eigentlich wissen sie gar nichts?" Alster: "Nein."

87		Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-54)	Reinhardt Breitfelder 69 Jahre	Bundesnachrichtendienst, ehemals Leiter Abteilung 2, Verantwortlicher für technische Aufklärung beim BND (2003-2006) pensionierter Brigadegeneral	
88		Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-65)	Frau K. L.	Bundesnachrichtendienst, Verfasserin des Schwachstellenberichts	
89	16.01.2015	Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-28)	Peter Schaar	Ehemaliger Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	
93			Peter Schaar	Ehemaliger Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Schaar hat die Aufsichtsbehörden der deutschen Nachrichtendienste angeschrieben. Einige davon haben gar nicht geantwortet, darunter das Innenministerium. Das hat er formal beanstandet und eine Klage erwogen, dann aber doch davon abgesehen.
94			Peter Schaar	Ehemaliger Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Nach weiteren Enthüllungen hat er weitere Prüfungen durch seine Behörde veranlasst, darunter die Mobilfunkstation in Berlin, den Verfassungsschutz und BND. Der Kontrollbesuch in Bad Aibling war am 3. und 4. Dezember 2013, zwei Wochen vor seinem Amtsende.

95			Peter Schaar	Ehemaliger Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Die Aufteilung der Kontrolle auf Parlamentarisches Kontrollgremium, G-10-Kommission und Datenschutzbeauftragte - je nach Datentyp - führt zu einer Kontrolllücke, die beseitigt werden muss.
96			Peter Schaar	Ehemaliger Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Transitverkehr aus dem Ausland durch Deutschland ins Ausland fällt unter den Grundrechtsschutz, wenn der Transitverkehr in Deutschland abgehört wird.
97			Peter Schaar	Ehemaliger Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Verkehrsdaten/Metadaten sind personenbezogene Daten. In Bad Aibling gilt das BND-Gesetz auch für Satelliten-Abhör-Maßnahmen.
98			Peter Schaar	Ehemaliger Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Wenn Operation Eikonal mit einem privatrechtlichen Vertrag zwischen BND und Telekom zustande kam, haben BND und Telekom rechtswidrig gehandelt.
99			Peter Schaar	Ehemaliger Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Ein No-Spy-Abkommen auf EU-Ebene machen nicht alle Staaten mit. (Ströbele Kommentar)
100			Peter Schaar	Ehemaliger Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	BfDI durfte nicht in ausländische öffentliche Stellen (sprich Liegenschaften ausländischer Streitkräfte). "Selbst, wenn wir Zugang gehabt hätten, hätten wir nicht prüfen dürfen, mangels Kompetenz. Auch dort gilt deutsches Recht, die Rechtsdurchsetzung ist

101			Peter Schaar	Ehemaliger Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Es gilt das "Bestimmungsrecht" der Entsendestaaten. Man müsste die Rechtslage ändern.
102			Peter Schaar	Ehemaliger Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Mit der Aufhebung von NATO-Truppenstatut oder Zusatzprotokoll wäre die direkte Verpflichtung für deutsche Amtshilfe erloschen.
103			Peter Schaar	Ehemaliger Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Es gibt keine Rechtsgrundlage gegen Abhörmaßnahmen vorzugehen. Rein faktisch ist es aber schwierig nachzuverfolgen (Merkels Handy).
104	29.01.2015	Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-66)	Martin Golke	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Separator-Prüfer und Experte für Cyber-Sicherheit	<u>Will öffentlich größtmögliche Transparenz. "ich habe aber nur eine beschränkte Aussagegenehmigung und Unterlagen sind eingestuft. Kann dazu gar nicht oder nur nicht-öffentlich aussagen."</u>
	29.01.2015	Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-67)	A. S.	Bundesnachrichtendienst Separator	

	29.01.2015	Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-70)	Udo Laux	Deutsche Telekom ehemaliger Mitarbeiter	
	29.01.2015	Öffentliche Zeugenvernehmung (Beweisbeschluss Z-71)	Bernd Köbele	Deutsche Telekom Mitarbeiter	<u>Die Deutsche Telekom ist in gewissen Fällen ein Werkzeug des BND. "Es kam ja alles vom BND, wir hatten ja kein Eigeninteresse."</u>
			Bernd Köbele	Deutsche Telekom Mitarbeiter	